

## ***PROTOKOLL***

### **der 2. Sitzung des Ortsbeirates Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 03.12.2019**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagungsort: Tonnenbundhaus Langendamm, Weidensteig 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

#### **Anwesenheit**

##### **Vorsitz**

Herr Udo Voß anwesend

##### **Mitglieder**

Herr Michael Baum anwesend

Herr Jan-Mario Georgi anwesend

Herr Hans-Dieter Konkol anwesend ab 18:50 Uhr

Herr Axel Krauel entschuldigt

Herr Fabian Stutz anwesend

Herr Ilonka Zobel anwesend

##### **Schriftführer**

Frau Antje Weilandt

##### **Presse**

Herr Niemeyer anwesend

#### **Tagesordnung**

##### öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2019 mit Protokollkontrolle
- 4 Bauplanung für Langendamm, Dechowshof, Beiershagen und Tempel
- 5 Anfragen/Mitteilungen

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbeiratsvorsitzender Voß eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 6 anwesenden Mitgliedern fest.

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

**TOP 3** Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2019 mit Protokollkontrolle

Herr Voß führte die Protokollkontrolle durch.

1. Der Damgartener Weg/Holtacker zwischen Tempel und Dechowshof ist ein öffentlich gewidmeter Weg ohne verkehrliche Einschränkungen. Um eine Teileinziehung gemäß §9 Straßen- und Wegegesetz M-V vorzunehmen, in diesem Fall nur die Befahrung durch landwirtschaftlichen Verkehr, muss die Stadt Ribnitz-Damgarten einen entsprechenden Antrag mit Begründung an die Straßenaufsichtsbehörde stellen. Es müssen überwiegend Gründe des öffentlichen Wohls bestehen oder durch eine beschränkte Förderung des Straßenbaus (landwirtschaftlicher Wegebau), damit eine Teileinziehung vorgenommen wird. Die Teileinziehung ist vor der Umsetzung öffentlich bekanntzumachen. Zu beachten ist, dass private Interessen (anliegende Wohngrundstücke – Holtacker) der Teileinziehung entgegenstehen und Einwendungen bei der vorherigen Auslegung eingehen könnten.
2. Die Ausbesserung der Kurven ist erfolgt.
3. Die Beschriftung der Straßen mit einem Hinweis auf die Geschwindigkeitseinhaltung wird durch den Bauhof veranlasst.
4. Die erste Aufpflasterung in der Waldreihe ist runter gesetzt worden.
5. Ein Vertreter aus dem SG Planen und Bauen ist zur Kontrolle im Heideweg 28 (hinteres Grundstück) vor Ort gewesen. Der derzeitige Zustand der Lagerfläche ist noch nicht genehmigungspflichtig. Es werden weitere Kontrollen erfolgen und bei zunehmendem Lagerbestand und sogar produzierenden Geräten erfolgt die Anzeige bei der staatlichen Bauaufsicht.
6. Bei einer Verschmutzung der Straße muss der Verursacher genannt werden. Nach §32 StVO i.V.m. §49 Straßen- und Wegegesetz stellt die Verschmutzung eine Ordnungswidrigkeit da.
7. Der Bau des Bürgersteiges soll langfristig in die Planung aufgenommen werden.
8. Der Bankettstreifen wurde noch nicht kontrolliert. Es wurde festgestellt, dass Anpflanzungen, Steine, Spiegel u.ä. im öffentlichen Raum stehen. Es wird darum gebeten zu prüfen, ob eine Genehmigung vorliegt. Ist das nicht der Fall sind die Eigentümer/Verursacher aufzufordern alles zu entfernen.
9. Die Bank auf dem Spielplatz ist schnellstens zu reparieren.
10. Die Weiden auf dem Verbindungsweg sind beschnitten worden.

Änderungen zum Protokoll gab es keine.

**TOP 4** Bauplanung für Langendamm, Dechowshof, Beiershagen und Tempel

Herr Voß informierte über bauliche Vorhaben:

- Die Erschließung „Südlich“ ist für 2020 im Haushalt eingestellt. Der Ausbau war in diesem Jahr aus finanziellen Mitteln nicht möglich. Die Maßnahme ist dringend, da der Weg immer noch über Privateigentum verläuft.
- Für den B-Plan in Langendamm in der Wasserreihe ist der Aufstellungsbeschluss erfolgt.
- In allen anderen Ortsteilen werden noch Einzelgrundstücke vermarktet. Diese sind auf der Internetseite ersichtlich.

Als Ergebnis der vergangenen Legislaturperiode wurde festgelegt, Themen zu behandeln, die die Zukunft der Ortsteile betreffen. In den vergangenen Jahren wurde die Infrastruktur weiter ausgebaut. Jetzt erfolgt noch die Verlegung des Datenkabels, die Arbeiten sind fast abgeschlossen.

Im Auftrag von Herrn Voss stellte Frau Weilandt die Satzung der Gemeinde Dierhagen gemäß §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbauch zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für die Ortsteile Dierhagen Dorf und Dändorf vor.

Diese Satzung hat das Ziel, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen und zu erhalten.

Darin wird geregelt, dass auch verfahrensfreie und nicht genehmigungsbedürftige Vorhaben von der Gemeinde genehmigt werden müssen, wenn sie das Ziel haben eine Zweitwohnung oder eine Ferienwohnung zu errichten. Dazu zählen der Rückbau, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen.

Mit dieser Satzung wird in den o.g. Ortsteilen in Dierhagen verhindert, dass bestehende Wohnhäuser zu Ferienhäusern oder Ferienwohnungen umgebaut werden.

Auch in Langendamm ist zu verzeichnen, dass bestehende Wohnhäuser bei ihrem Verkauf nicht zum dauerhaften Wohnen weiter genutzt werden. Am Beispiel der Waldreihe konnten Besucher und Mitglieder des Ortsbeirates aufzählen, dass zunehmend Wohnhäuser zu Ferienhäusern umgewandelt wurden. Der OT Langendamm verzeichnet einen Einwohnerschwund. Dies wurde von mehreren Seiten bestätigt und an Beispielen bewiesen. Es geht darum, Mittel und Wege zu finden, bestehende Häuser nicht zum Ferienhaus umzubauen und gleichzeitig Langendamm so attraktiv zu machen, dass Familien herziehen.

Bei der anschließenden Diskussion wurden pro und kontra Fakten aufgeführt. Auf der einen Seite ist Langendamm ein staatlicher anerkannter Erholungsort aber die Infrastruktur fehlt, andererseits wäre es fatal, wenn Häuser verfallen, weil keiner nach Langendamm zieht. Überlegenswert wäre auch die Einführung der Zweitwohnungssteuer als Mittel zur Verhinderung von zunehmender Anzahl von Zweitwohnungen.

Generell wird die Behandlung dieses Themas für richtig empfunden. Für das Leben im Ort ist es wichtig Bewohner zu haben, die sich mit dem Ort identifizieren. In den neu gebauten Häusern wohnen schon viele junge Familien. Die Entwicklung des Ortes muss in diese Richtung gehen. Einmal die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen und gleichzeitig der Bestandschutz der alten Häuser. Die Entwicklung auf dem Gebiet der Urlaubs- und Erholungsstandortes muss angemessen sein mit der vorhandenen Infrastruktur.

Auf der nächsten Sitzung möchte der Ortsbeirat weitere Informationen zu diesem Thema haben um entscheiden zu können, ob die Satzung aus Dierhagen für Langendamm anwendbar ist.

- Anzahl der Einwohner von Langendamm vor 10 Jahren und 2019
- Anzahl der Zweitwohnungen
- verkaufte Häuser in den letzten 10 Jahren
- Nutzungsart dieser Häuser

## **TOP 5**    Anfragen/Mitteilungen

- 1 Die Straße zwischen Waldreihe und Waldemar-Schröder-Weg hat welchen Namen?
2. Die Beleuchtung in der Wasserreihe zwischen Sandweg und Waldemar-Schröder- Weg ist defekt.
3. Am Weidensteig sind viele Bäume umsturzgefährdet. Sie ragen über den Weidensteig. Die Verwaltung möchte sich bitte dem Problem annehmen.

---

Herr Udo Voß  
Vorsitz

Antje Weilandt  
Protokollführung

<i>Betreff</i>
<b>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel</b>

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 03.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	14.01.2020	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	28.01.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	29.01.2020	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	05.02.2020	Ö

***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/280/01***

***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel, einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 19. Dezember 2019 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis:*

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

*Sachverhalt/Begründung:*

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 89/2 der Flur 1 Gemarkung Tempel. Es werden vier Bauparzellen ausgewiesen. Mit dem Satzungsinstrument kann die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

*Bisherige Beschlussfassungen:*

Aufstellungsbeschluss: 4. September 2019